



Bericht des Vorstandes
Über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2016



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

„Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich 2016 im April, Juli, November 2016 und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, wie auch allen Mitgliedern. Dazu dienten auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juli und November 2016. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

Das **Kuratorium** besteht aus 15 hochkarätigen Mitgliedern aus Tanz, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft: John Neumeier (Vorsitzender), Dr. Cornelia Dümcke (stellv. Vorsitzende), Stefan Moser (stellv. Vorsitzender), Kim Ry Andersen, Rüdiger Bloch, Rolf Bolwin, Rolf Hunck, Heather Jurgensen, Adil Laraki, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Martin Schläpfer, Dr. Liane Simmel, Prof. Dr. Stabel, Ilka Schmalbauch und Simone Willeit. Kassenprüfer sind Rolf Hunck und Simone Willeit. Ehrenmitglieder: Nele Hertling, Wolf Mirus.

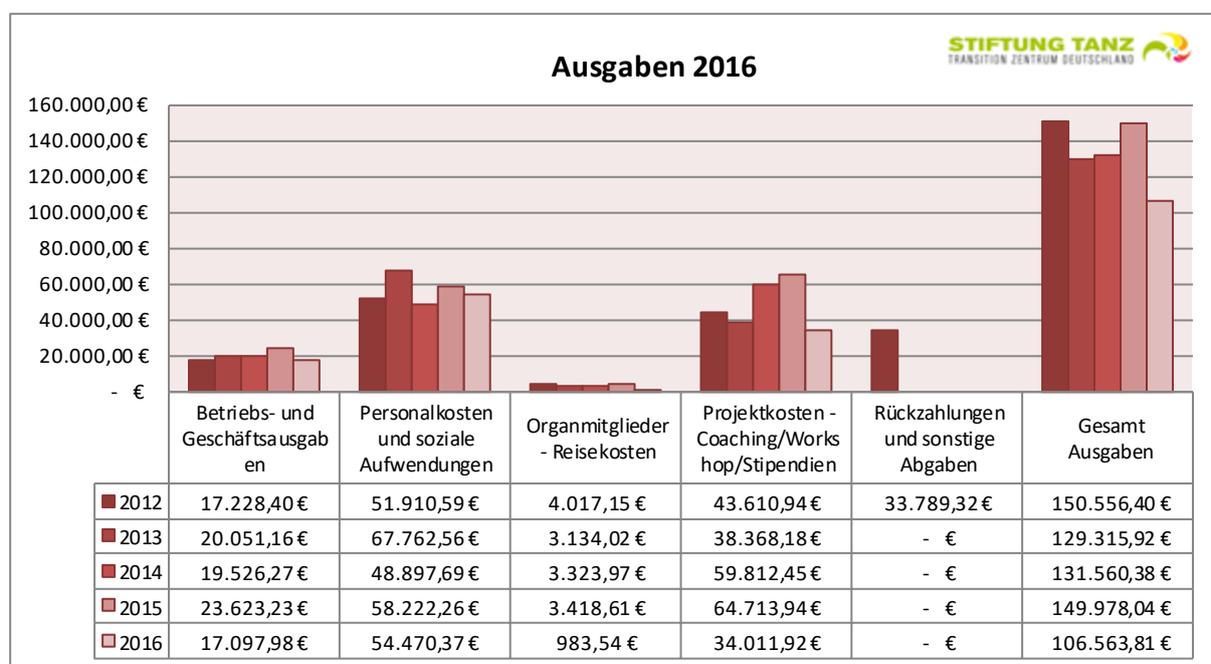
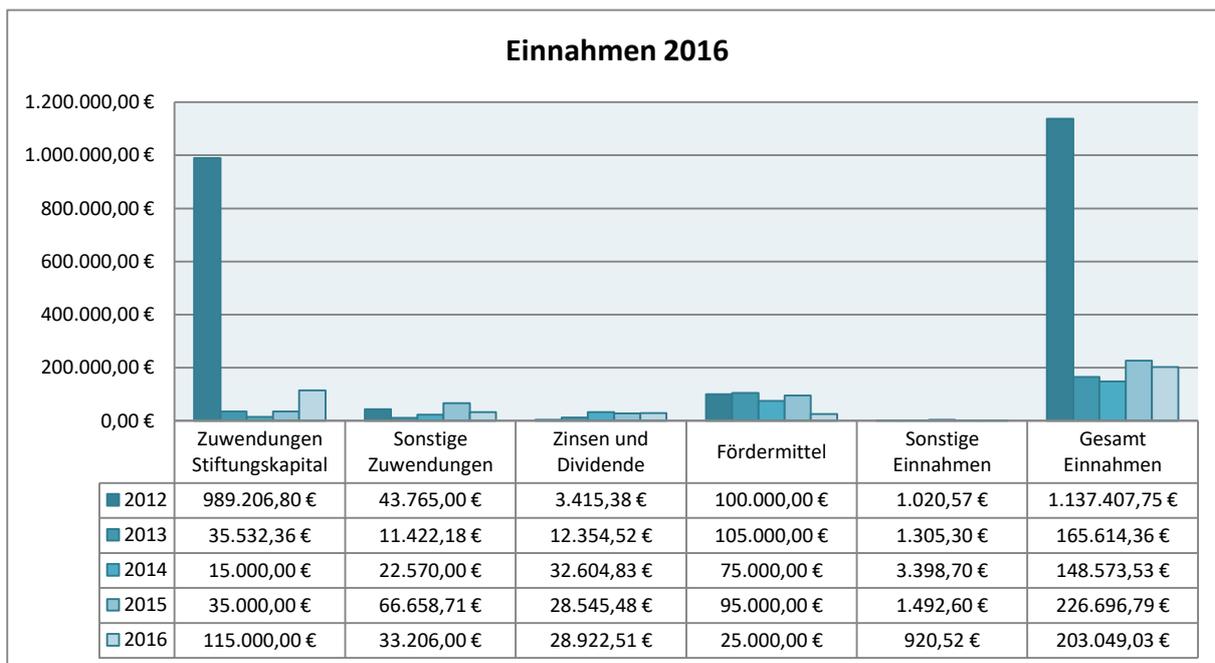
2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2016“ erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigefügt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2016 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapitel konnte mit Zustiftungen von 115.000,00 € auf gesamt 1.349.663,03 € (ohne Rücklagen) erweitert werden. Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2016 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal,- und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem **Wirtschaftsplan 2016/2017 (Anlage 3)**.

Der **Businessplan (Anlage 4)** für die Jahre 2017 – 2021 berücksichtigt einen möglichen Wegfall von Fördermitteln der KSL und gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.



2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2016 wurden aus der Zustiftung des Unternehmerpaares Christian und Sunhild Sutter von 100.000,- € weitere Fondsanteile AGI Wiss 849353 (985 Stück) beim Deutschen Stifterverband erworben.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2016 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehrausgaben von 3.502,13 € entnommen. Die Mehrausgaben entstanden durch die ausstehende Zahlung der Länderkulturstiftung von 8.000,- €, welche im März 2017 einging. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde von 22.018,57 € auf 18.516,44 € reduziert. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 48.516,44 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

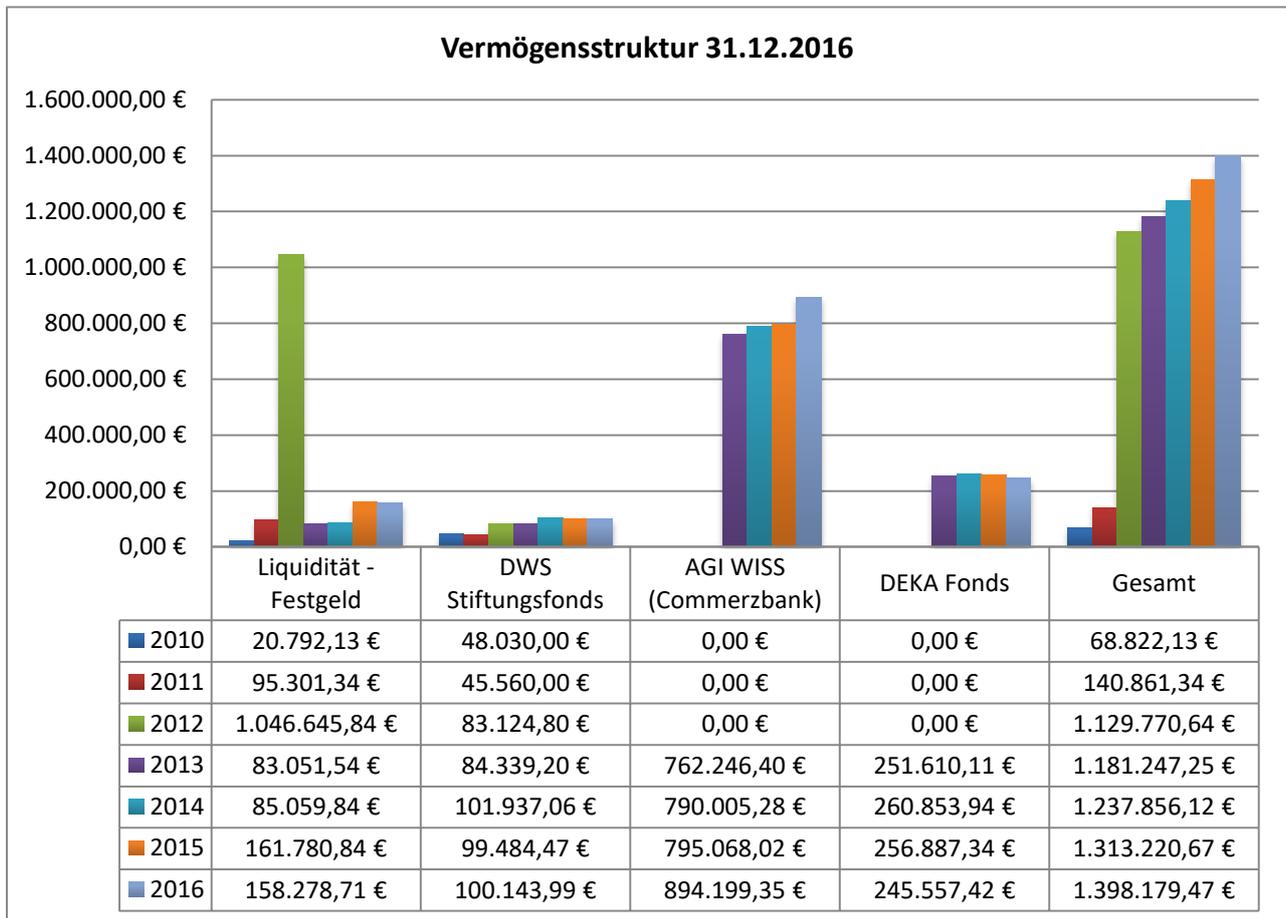
Für die Stiftung wurde ein „Vermögensbericht 2016“ als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigefügt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen):
 7 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 64 % AGI WISS und 18 % DEKA Spezialfonds des Deutschen Stifterverbandes, 11 % in Tagesgeldkontos angelegt. Anbei die Vermögensstruktur inklusive Rücklagen.



Im Januar 2016 erhielt die Stiftung eine Zustiftung von 100.000,- € durch das Unternehmerpaar Christian und Sunhild Sutter. Davon wurden weitere Anteile des AGI WISS FONDS gekauft.

4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2016 erhielt die Stiftung weitere Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von **33.000,- Euro**, davon wurden in 2016 25.000,- Euro bezahlt. Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen sollen. Dipl. Psychologin Heike Scharpff und Andrea Thomas arbeiteten 2016 beide als Teilzeitkräfte für die Stiftung.

*Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** durch zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

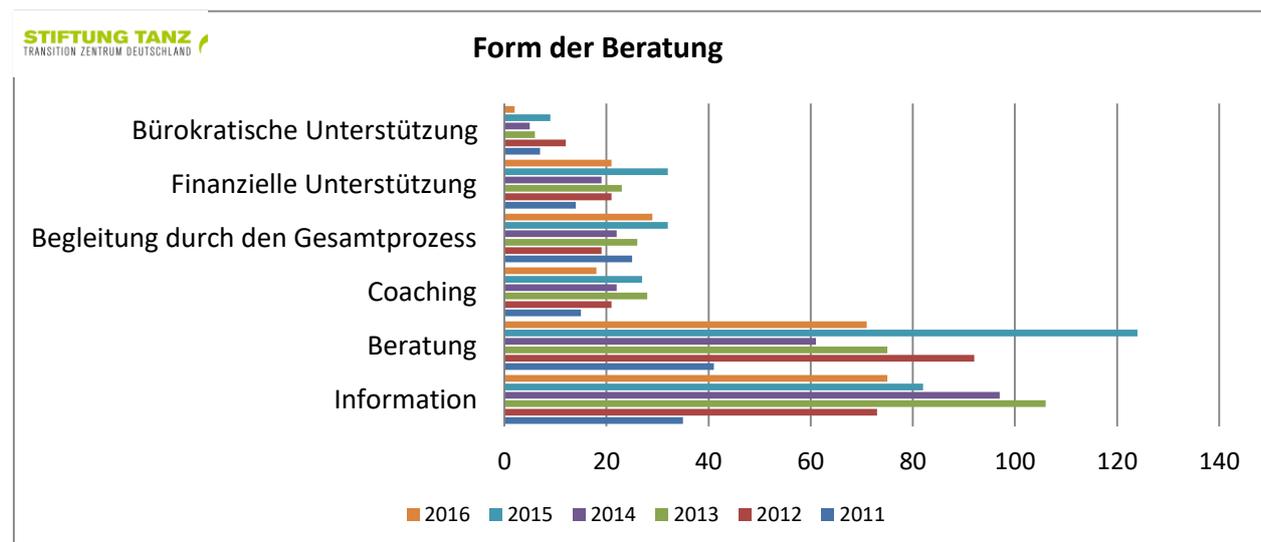
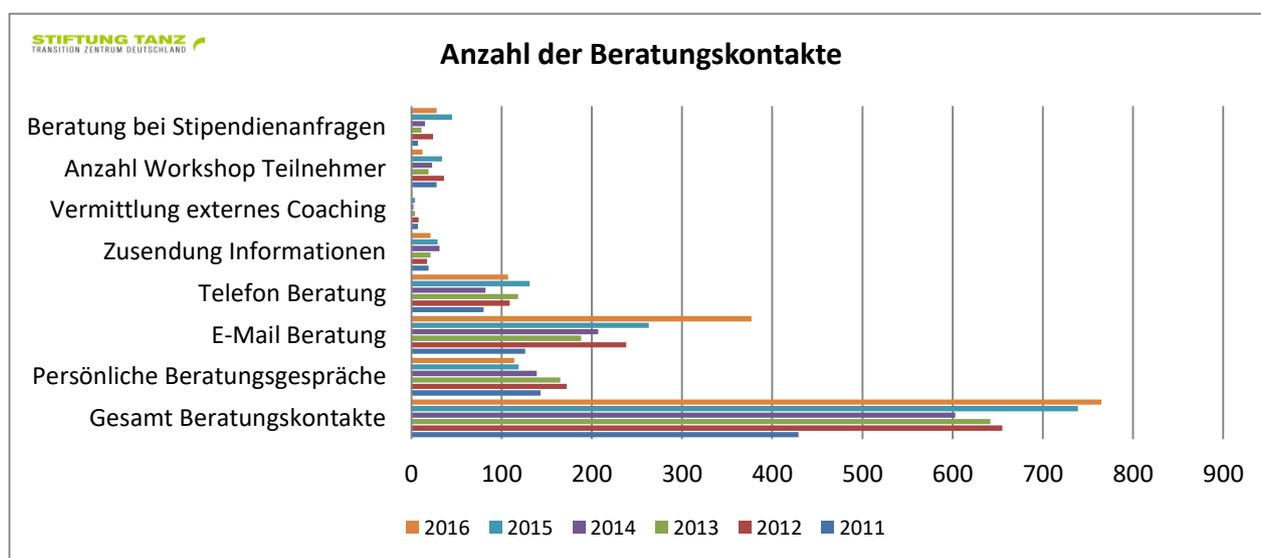
Von Januar bis Ende Dezember 2016 haben **238 Tänzer/-innen** (2015: 307) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 168 (64%) Frauen und 96 (36%) Männer. **108 Tänzer/-innen** (2015: 88) haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **150 Tänzer/-innen** erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der Altersdurchschnitt lag 2016 bei 34,49 Jahren (2015: 33,77). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren. Insgesamt 74 der Tänzer/-innen sind in Berlin, 164 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Ausland wohnhaft. 143 Tänzer/-innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (60,08 %), 51 aus der freien Szene (21,43 %), 33 arbeiten sowohl als fest engagiert (befristet) (13,87 %) wie auch selbstständig tätig und 11 sind noch in Ausbildung (4,64%).

Herkunftsländer in 2016: Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Brasilien, Niederlande, Ungarn, Griechenland, Polen, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Kroatien, Serbien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Russland, Kanada, Georgien, Armenien, Venezuela, USA, Australien, Neuseeland, Taiwan und Japan.

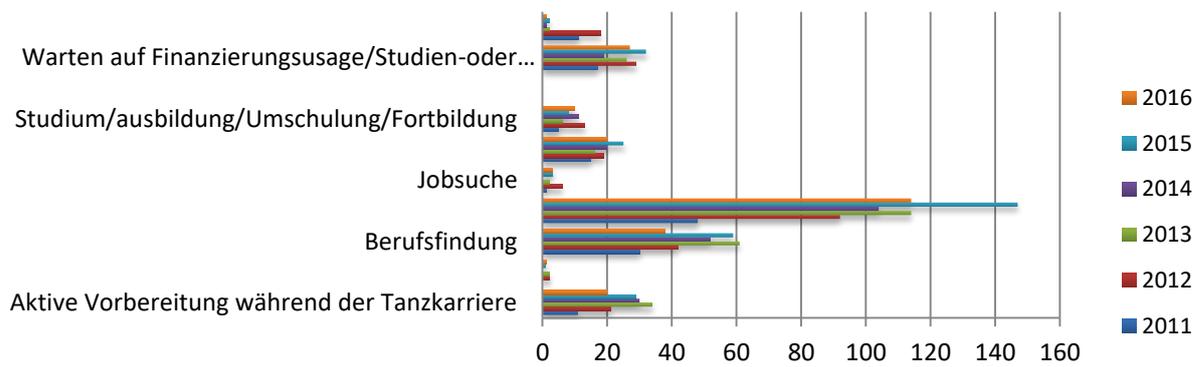
2016 haben 107 Tänzer/-innen telefonische, und 377 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten **114 Tänzer/-innen persönliche Einzel-Beratung**. Im Dezember meldete sich der 800ste Tänzer/in seit Gründung der Stiftung.

*Diese Unterstützung wurde aus **Fördermittel und Spenden** bezahlt.*

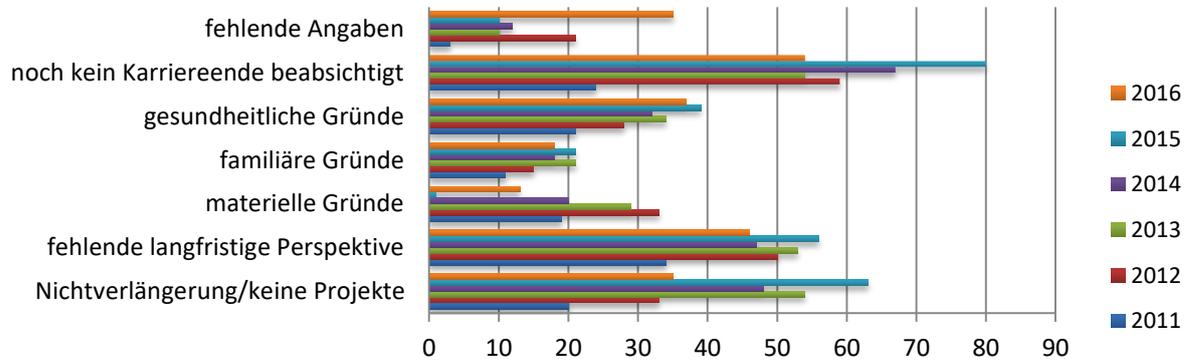
Beratung



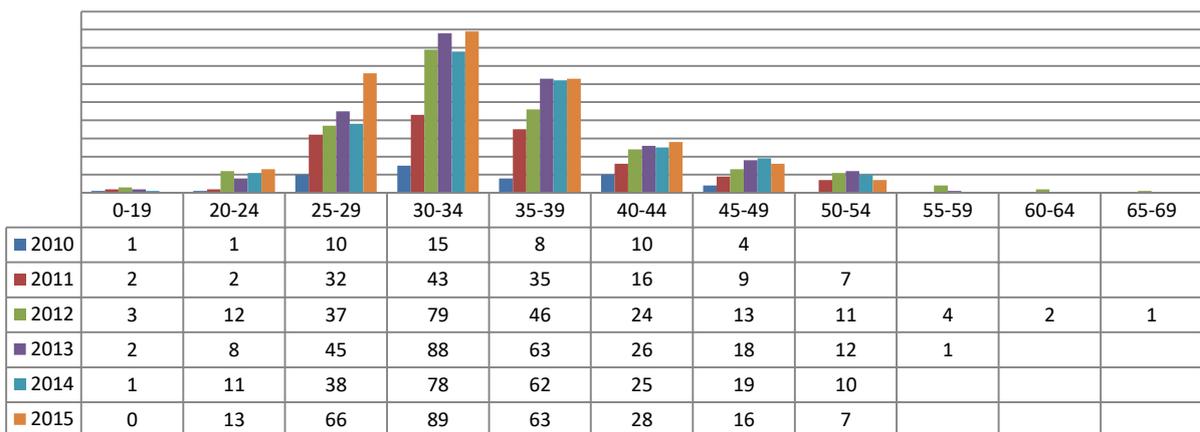
Stand der Transition bei der ersten Kontaktaufnahme

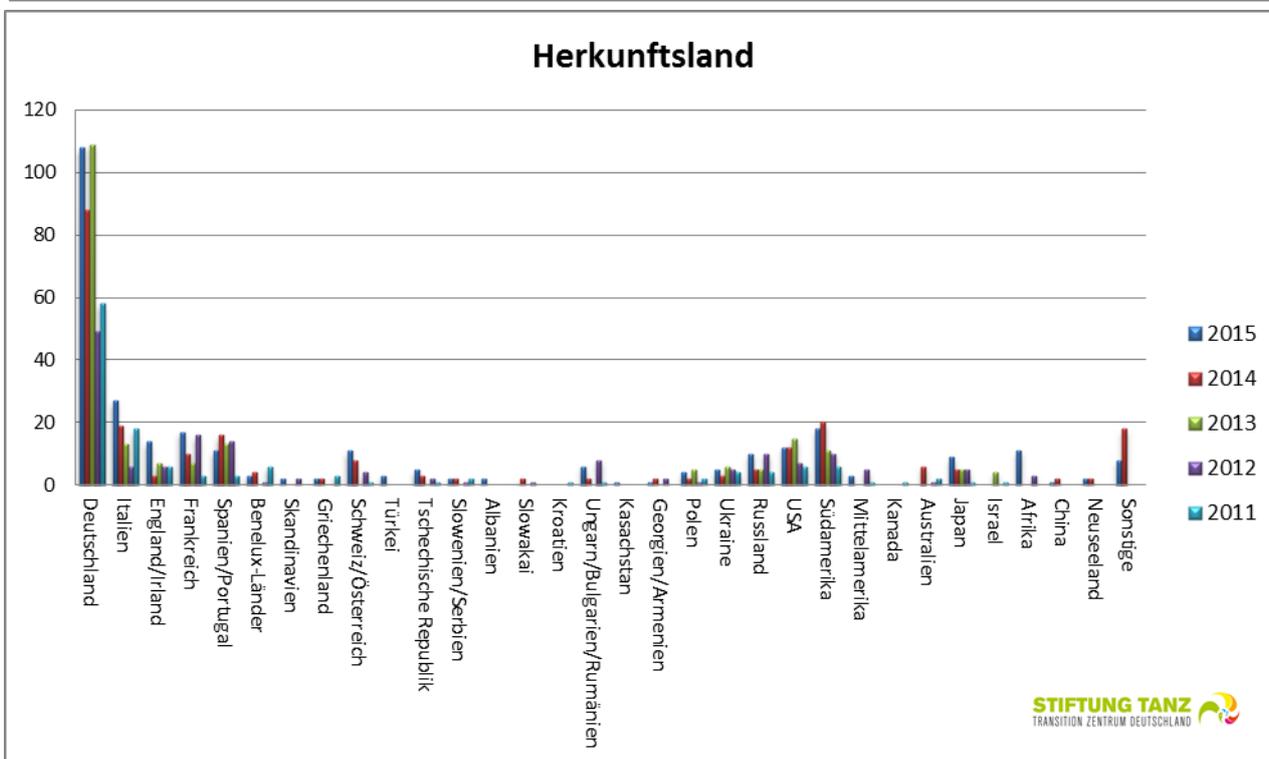
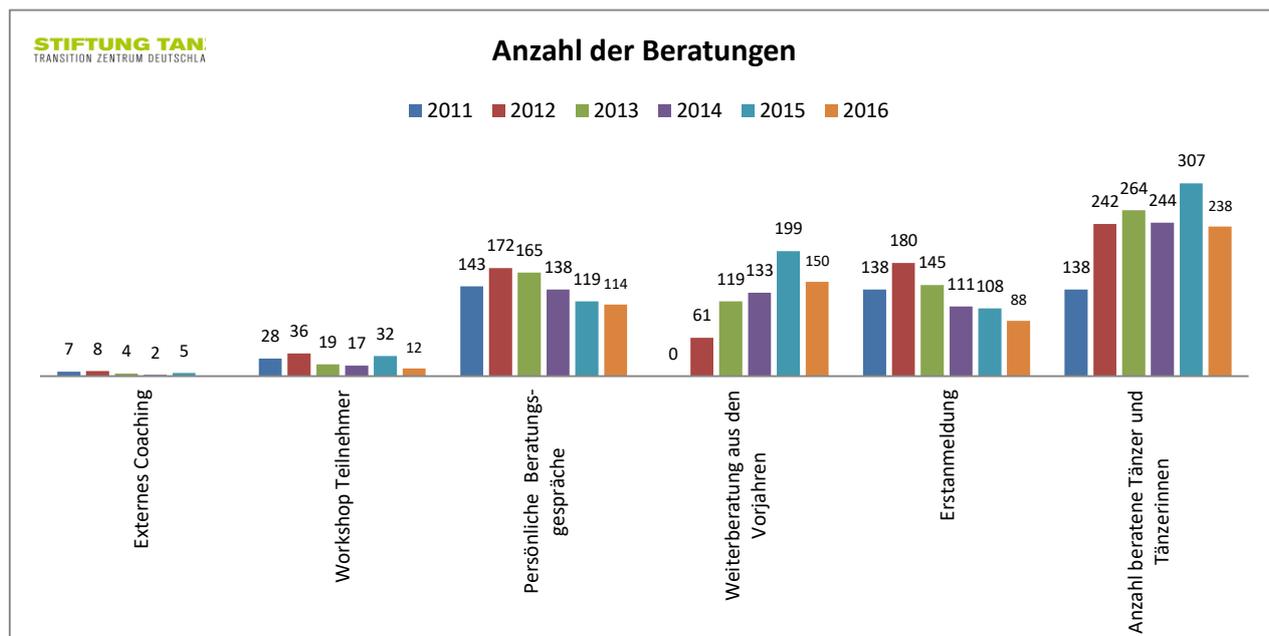


Grund für Karriereende



Alter der beratenen Tänzer und Tänzerinnen





4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Neben dem Serviceangebot in Berlin wurden 2016 acht 90-minütige Transition-Vorträge wie auch Beratungstage vor Ort in den Deutschen Ballett- und Tanztheaterkompanien wie auch Hochschulen durchgeführt: Bayerisches Staatsballett München, Ballett Ulm, Ballett Gelsenkirchen, Ballett Leipzig, Ballett Mannheim, Tanztheater Braunschweig und K3 Hamburg. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer: ca. 119 Tänzer/-innen, wovon viele Tänzer/-innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 45-minütigen Beratung nutzen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Köln, Hamburg und Berlin wurde weiter ausgebaut. Die Stiftung übernahm die Kosten für Tänzer/-innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der Tänzer selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich/arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2016 ermöglicht.

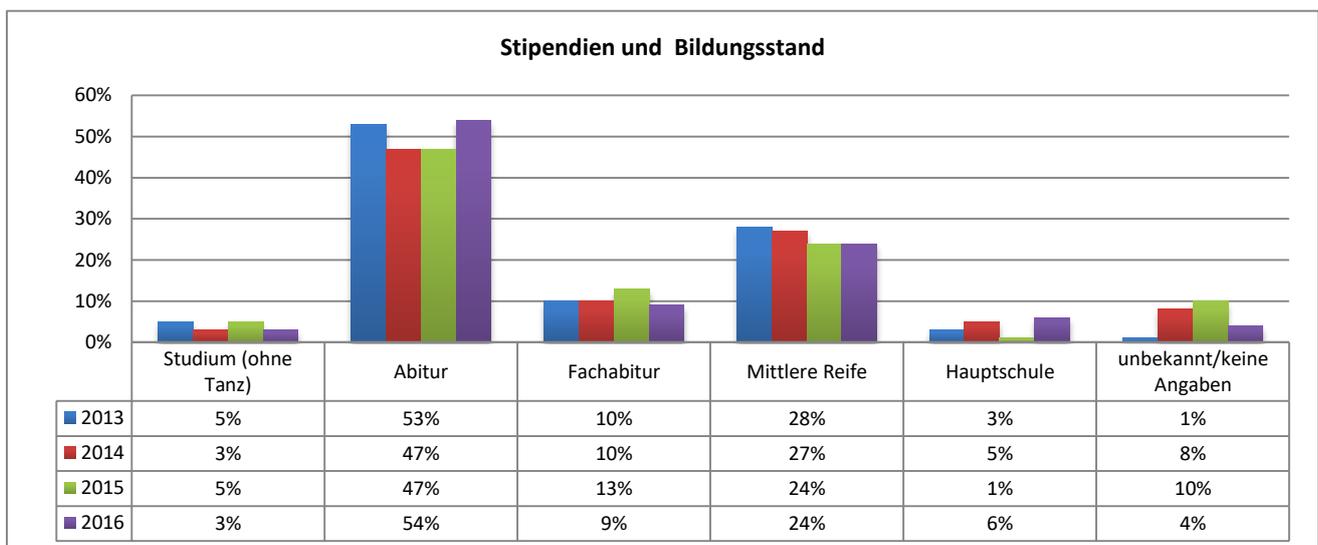
5.2 Workshop und Gruppenangebot

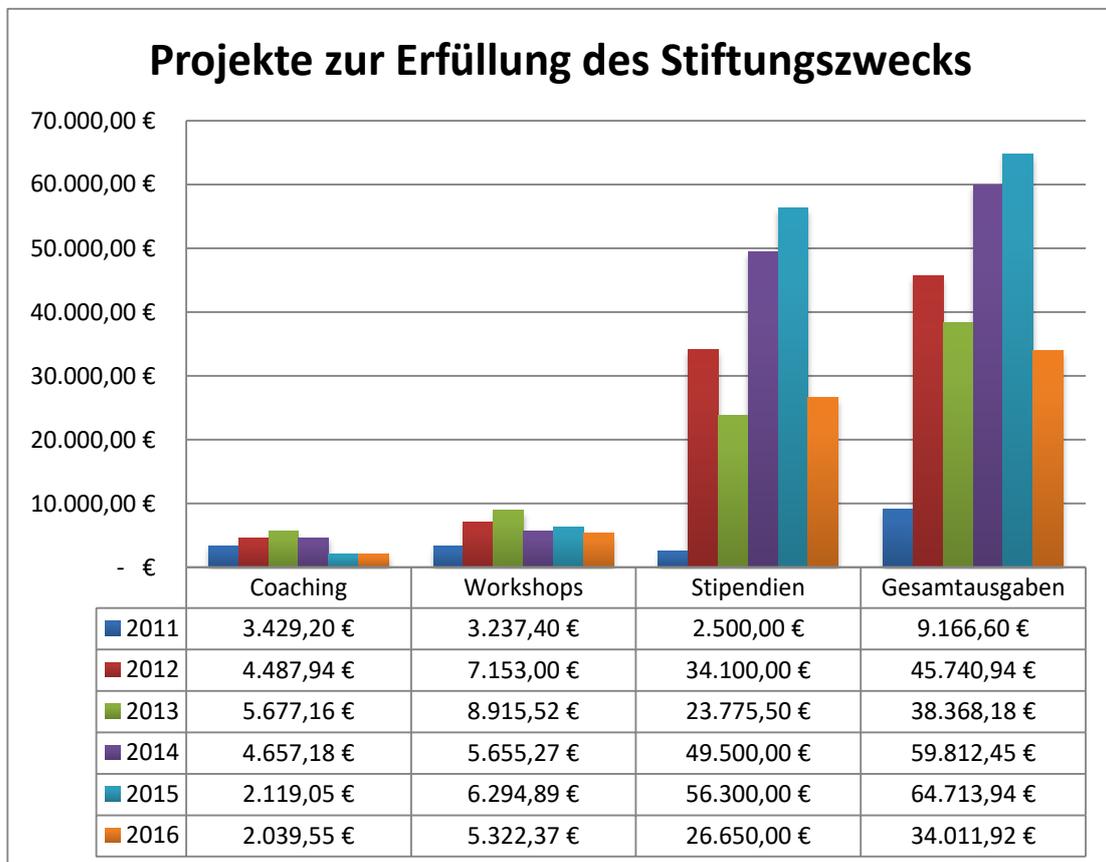
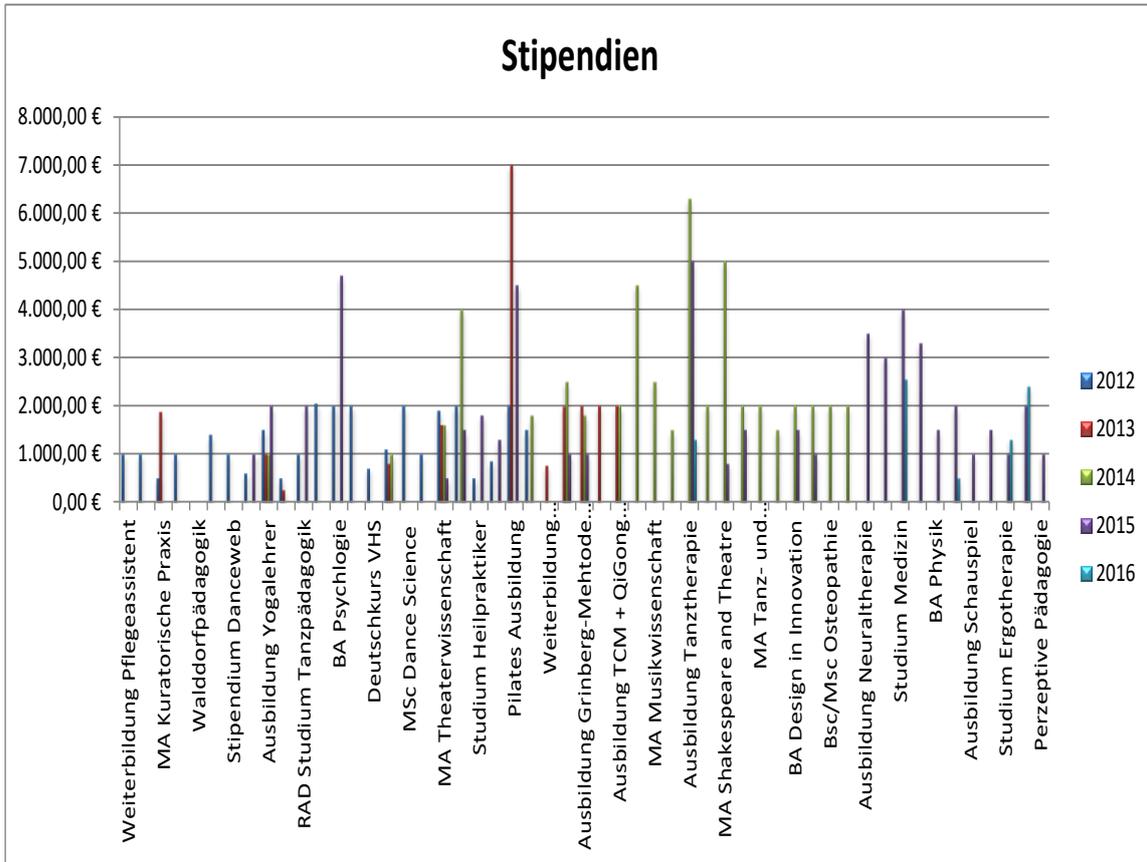
Im Jahr 2016 wurden in Stuttgart (Theaterhaus 06+07.03.2016) und in Berlin (Theaterhaus Mitte 07.11.2016) ein zweitägiger und ein eintägiger Workshops mit „Tanz und danach? Workshop zur Visionsentwicklung“, „Wortgewandt! – Sicher und überzeugend sprechen, Kommunikations-Workshop“ für 12 Teilnehmer/-innen angeboten. Die Tänzer/-innen erhielten sowohl Sachinformationen über die verschiedenen Institutionen, als auch die Möglichkeit ihre persönliche Zukunftsvision zu erarbeiten. Der Workshop gab die Möglichkeit sich gegenseitig zu solidarisieren und sich über den Workshop hinaus zu unterstützen. Die Tänzer/-innen beteiligen sich an den Kosten des Workshop mit einem Eigenanteil von 50,-/40.-/30.- € pro Tänzer/in. Die Stiftung übernahm die übrigen Kosten inklusive der Fahrtkosten der Teilnehmer. Die Teilnehmer nahmen im Anschluss weitere Beratung und ein Teilnehmer nahm externes Coaching in Anspruch.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2016 ermöglicht.

5.3 Unterstützungen und Stipendien

Insgesamt wurden im Jahr 2016 an 38 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 26.500,00 Euro erteilt.





6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ fanden besonders im Jubiläumsjahr ein großes Interesse bei der Presse und den Medien, welches im Pressespiegel 2016 dokumentiert ist. Der monatliche Newsletter erreicht inzwischen mehr als 1500 Empfänger. Er enthält jeweils Neuigkeiten der Stiftung und eine Auswahl Transition relevanter Informationen für Tanzschaffende.

Die Stiftung TANZ war bei folgenden Terminen, Veranstaltungen und Konferenzen präsent:

- 19.02.2017 Soiree für den Tanz bei Bundespräsident Joachim Gauck im Schloss Belevue
- Tanzpreisverleihung im Aalto Theater Essen
- 07.03.2016 Verleihung der Verdienstmedaille durch Bundespräsident Joachim Gauck an Stifterin Sabrina Sadowska
- Berliner Stiftungstag
- 30.04 – 14.05.2016 Besuch der deutschen Delegation im Rahmen eines Regierungsabkommens zwischen Deutschland und Japan zum Fachaustausch im Tanz organisiert über den Deutschen Bundesverband Tanz (DBT).
- 12.05.2016 Deutscher Stiftungstag – Vortrag
- 26.05.2016 Termin mit Fabian Chyle / Bundesakademie Remscheid in der Geschäftsstelle.
- 12.09.2016 Treffen mit dem Netzwerk Zirkus, ZAV Leipzig, Campus Naturalis
- 22.09.2016 Netzwerktreffen „Transition Family Party“
- 10.11.2016 Konferenz Tanzförderung in der Akademie der Künste
- 11 + 12.11.2016 LEAP Together – Career and Life Transition in Dance and Sport in Toronto
- 13 + 14.11.2016 IOTPD Jahresversammlung in Toronto

Siehe Anlage 5 – Pressespiegel

7. Fundraising

Das Stiftungskapital konnte 2016 über Spenden und insbesondere über eine Zustiftung von 100.000,- Euro des Unternehmerpaares Christian und Sunhild Sutter auf 1.398.179,47 Euro angehoben werden. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat für die Jahr 2016+17 jeweils eine Förderung von 33.000,- Euro zugesagt. Davon gingen 2016 25.000,- Euro bei der Stiftung ein. Die Stiftung TANZ erhielt 2016 Bußgeldzuwendungen in Höhe von 1.200,- Euro über das Landesgericht Kassel. Ein Artikel über die Stiftung und ihre Arbeit in der evangelischen Zeitschrift „Chrismon“ brachte Spenden in Höhe von über 3.000,- Euro. Die Geburtstagsspendenaktion von Christian Sutter wie auch von der Vorsitzenden Fördervereins Hamburg Ballett Karin Martin brachten viele Einzelspenden und Spenden über 5.000,- Euro.

Nach den vielen Benefizaktionen im Jubiläumsjahr gab es in diesem Jahr nur eine Benefizaktion am 06.03.2016 in Hammeln organisiert durch Ricardo Fernando (Ballett Hagen).

8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Nach wie vor bedarf es zusätzlicher Fördermittel um die Personalkosten abzudecken. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

- a) im Bereich der Studienförderung für Tänzer*innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente wie BAföG oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel – auf ein Schreiben an die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerium für Bildung und Forschung erhielt die Stiftung TANZ die Antwort, dass zwar das Bafög als kernbestandteil des staatl. Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung zu halten und an die Lebenswirklichkeiten der Auszubildenden anzupassen sei, jedoch eine spezifische Anhebung der Altersgrenzen im Bafög derzeit nicht vorgesehen sei
- b) Bayerische Versorgungskammer
Gemeinsam mit den Künstlergewerkschaften GDBA und VdBO empfahl die Stiftung TANZ die Altersgrenze von 35. Jahren aus dem Wortlaut des §36 Abs. 2 der Satzung zu streichen.

§ 36 Abs. 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut (Änderung durch Streichung markiert):

(2) Tänzerinnen oder Tänzer, die ihren Bühnenberuf ~~nach der Vollendung des 35. Lebensjahres und~~ spätestens mit dem Ende der Spielzeit, in der sie das 44. Lebensjahr vollenden, endgültig aufgeben, erhalten die Tänzerabfindung, wenn sie bis zur Aufgabe des Bühnenberufs mindestens 60 Beitragsmonate zurückgelegt und noch keine Versorgungsleistungen in Anspruch genommen haben sowie eine Umschulung, Fortbildung oder Existenzgründung glaubhaft darlegen.

Der Verwaltungsrat der Bayerischen Versorgungskammer Bühnen- und Orchesterversorgung bestehend aus Mitgliedern des Bühnenvereins, der Gewerkschaften und der Versorgungskammer entschieden eine erste Absenkung auf die Vollendung des 32. Lebensjahres. Nun wird ein paar Jahre die Entwicklung beobachtet, um anschließend weiteren Handlungsbedarf zu diskutieren.

- c) Bundesagentur für Arbeit: intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg: direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II
- d) Im Bereich fehlender Anerkennung von Berufskrankheiten (häufig), Arbeitsunfall (seltener), erwarten wir die Resultate und Auswertung der Studie zur Gesundheitsförderung im Professionellen Bühnentanz und berufsbedingte Krankheiten (Ende 2017).

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 25.März 2016